



KT-Drucks. Nr. 150/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

13.06.2016

K 1017/K 1018 Sanierung OD Flacht: Kostenbeteiligung Landkreis

Anlage 1 Vereinbarung K1017 K1018 Sanierung OD Flacht

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

28.11.2016

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung dazu ermächtigt, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weissach und dem Landkreis Böblingen über die Baumaßnahme „Sanierung der Ortsdurchfahrt Weissach-Flacht im Zuge der K 1017 und K 1018“ mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von **650.000 Euro** zu unterzeichnen.

III. Begründung

Die K 1017 und K 1018 sind im Bereich der Ortsdurchfahrt Weissach-Flacht dringend sanierungsbedürftig. Die Gemeinde Weissach plant, die historische Ortsmitte des Teilorts Flacht im Bereich der Kreisstraßen neu zu gestalten sowie die ausgewiesenen Schulwege auf die erforderliche Mindestbreite von

1,50 m auszubauen. Im Rahmen der Umgestaltung sowie des Ausbaus der Schulwege soll die erforderliche grundhafte Sanierung der K 1017 und K 1018 mitausgeführt werden. Dementsprechend planen die Gemeinde Weissach und der Landkreis, die Ortsdurchfahrt Flacht im Zuge der K 1017 und der K 1018 (Leonberger und Weissacher Straße) als Gemeinschaftsmaßnahme grundhaft zu sanieren. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch Teile der Kanalisation und der Wasserleitungen erneuert sowie die Seitenflächen der Straße neu gestaltet.

Die Durchführung der Maßnahme übernimmt die Gemeinde Weissach im Einvernehmen mit dem Landkreis, weshalb die vorliegende Vereinbarung eine Kostenbeteiligung des Landkreises regelt.

Der Landkreis trägt im zu sanierenden Bereich die Kosten für die grundhafte Sanierung der Fahrbahn und Verwaltungskosten für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung in Höhe von 8 % der Kostenanteils des Landkreises.

Aufgrund der Kostenschätzung ergibt sich insgesamt eine **Kostenbeteiligung in Höhe von voraussichtlich 650.000 Euro**. Davon entfallen 600.455,73 Euro auf die grundhafte Sanierung und 48.036,46 Euro auf die Verwaltungskosten. Der endgültige Kostenanteil ergibt sich aus den tatsächlich angefallenen Baukosten nach der Schlussabrechnung. Hierüber wird der UVA informiert.

Die Vereinbarung mit begleitenden Planungsunterlagen sowie die Kostenberechnung sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von voraussichtlich 650.000 Euro ist im Budget des Kreishaushaltes 2017 im Rahmen des Straßenentwicklungsprogramms (Anlage 6b des Haushaltsplans) enthalten.



Roland Bernhard